

„Ich verstehe meine Wahl als Auftrag“

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zum Jahresabschluss und zu kommenden Aufgaben

Liebe Chemnitzerinnen,
liebe Chemnitzer

wer sich auf unsere Stadt einlässt, der kann überall sehen und spüren, dass die letzten 16 Jahre den Menschen hierviel abverlangt und sie aus eigener Kraft Großes geleistet haben. Chemnitz ist ein moderner Wirtschaftsstandort und die Wirtschaft ist wieder der Motor dieser traditionsreichen Industriestadt.

Chemnitz ist Wissenschaftsstadt und steht mit ihrer Universität sowie den zahlreichen Forschungseinrichtungen als intellektuelles Kraftfeld für die Zukunft der gesamten Region.

Moderne, soziale Einrichtungen, unsere Kindertagesstätten, die Schulen, die Kultur- und Sportstadt Chemnitz mit einem neuen lebendigen Zentrum, mit einem funktionierenden Nahverkehr, mit guten Wohnquartieren - das sind die Lebensadern dieser Stadt. Deutschlandweit findet unser Weg große Anerkennung. „Wer in Sachsen nach den Erfolgen des Aufbaus Ost sucht, blickt meist nach Leipzig oder Dresden. Dabei hat Chemnitz eine viel beeindruckendere Entwicklung hinter sich. Seit der Jahrtausendwende gehört Chemnitz zu den wachstumsstärksten Kommunen in Deutschland“, so z.B. die Einschätzung der FAZ.

Deshalb möchte ich am Anfang meiner Amtszeit allen danken, die diese Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung und diesen Wandel in den vergangenen Jahren mitgetragen und mitgestaltet haben. Mein Dank gilt dabei besonders auch dem

langjährigen Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert. Er hat mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit gemeinsam mit dem Stadtrat hart gearbeitet und viel erreicht!

Mein Dank, der unvollständig bleiben muss, geht auch an die Verwaltung, an die vielen Unternehmen und Institutionen und natürlich an die Chemnitzer Bürgerschaft. Dieser Aufbruch ist eine große Gemeinschaftsleistung. Ich verstehe meine Wahl zur Oberbürgermeisterin als Auftrag, diesen Weg entschlossen fortzusetzen.

Und ich verstehe meine Wahl als Verpflichtung, die Stadt stark zu machen, damit sie neue Herausforderungen bestehen und ihre Zukunft gestalten kann.

Dabei geht es darum, sich den Aufgaben des demografischen Wandels aktiv zu stellen, den für die Region ermittelten Fachkräftebedarf sichern zu helfen und als Chance zu nutzen. Es geht darum, in den nächsten Jahren die entscheidenden Weichen zu stellen, dass Chemnitz trotz Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019 gut bestehen kann. Es geht darum, dass sich Chemnitz nach der Funktionalreform als dann zweitkleinste sächsische Gebietskörperschaft gut aufstellt. Und es geht z.B. auch darum, dass Chemnitz gemeinsam mit der gesamten Region seinen Platz im neuen Europa findet.

Was Chemnitz ausmacht,

...ist die attraktive Lage mitten in Europa und zugleich an der Naht-

stelle zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Das ist eine gut ausgebildete, motivierte Bevölkerung. Das ist die Stadt der Ingenieure und Techniker, die den Geist und die Mentalität entscheidend mitgeprägt haben.

Neugier, Erfindergeist und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem ist hier selbstverständlicher als anderswo. So ist es kein Zufall, dass Chemnitz heute wieder eine Stadt des Maschinenbaus, des Fahrzeugbaus, ein Denk- und Produktionsort der Textilindustrie, des Chemieanlagenbaus, der Automatisierungstechnik und der Mikrosystemtechnik ist. Chemnitz kann heute auf bemerkenswerte Strukturdaten verweisen: Das Umsatzvolumen des verarbeitenden Gewerbes liegt bisher für 2006 nur knapp unter dem Rekordjahr von 2005.

Die Chemnitzer Maschinenbauer haben einen exzellenten Ruf in der Welt, ihre Exportquote ist von 44,3 auf 49,5 Prozent gestiegen. Dieser wirtschaftliche Erfolg ist die Voraussetzung für die Erhaltung und den Ausbau der Beschäftigung, dafür, dass wir Chemnitz gut weiterbauen können. Ohne eine nicht einmal in Ansätzen vergleichbare finanzielle Unterstützung durch den Freistaat wie sie Leipzig und Dresden bekam, hat Chemnitz heute eine robuste mittelständische Unternehmensstruktur und aktive, starke Handwerksbetriebe. Die Gewerbesteuer als unsere große eigene Steuereinnahme hat sich allein von 2003 bis 2005 fast verdoppelt. Im städtischen Haushalt



des Jahres 2007 sind die Steuereinnahmen erstmals höher als die Zuweisungen des Freistaates. Eine Tugend der Chemnitzerinnen und Chemnitzer ist es, sich nicht auf dem Erreichten auszuruhen. Und genau so will ich es weiter halten. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit muss und wird die Wirtschaftsförderung sein. Dazu gehört, dass Unternehmen mit ihrem Sitz in Chemnitz bzw. mit der Absicht nach Chemnitz zu kommen, in der Oberbürgermeisterin eine

verlässliche Ansprechpartnerin zur Lösung ihrer Probleme haben. Dazu gehört das Vorhalten attraktiver Gewerbeflächen und das Schaffen der notwendigen Infrastruktur. Ich möchte, dass sich Chemnitz dauerhaft und selbstbewusst auf der Landkarte der wirtschaftlich erfolgreichen Regionen in Europa etablieren kann. Dass sich Chemnitz als wirtschaftlich starke Stadt mit hoher Lebensqualität im Wettbewerb der Regionen behauptet. **Fortsetzung auf Seite 4**



Oberbürgermeisterin empfing Günter Grass

Am vergangenen Freitag weilte Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger Günter Grass anlässlich einer Lesung im Tietz. Zuvor jedoch hatte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Gast zum Empfang in den Grünen Salon des Chemnitzer Rathauses eingeladen und ihn um einen Eintrag ins Goldene Buch der Stadt gebeten. Foto: Schmidt

Fördermittel des Stadtumbaus für Gründerzeitgebäude

Das Amt für Baukoordination hat vor wenigen Tagen 260.000 Euro Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ für die Sicherung von 9 privaten Immobilien der Gründerzeit in den Sanierungsgebieten Brühl und Sonnenberg erhalten. Die Baumaßnahmen an den Gebäuden beginnen in Kürze. Weitere 15 Objekte wurden inzwischen bei der Sächsischen Aufbaubank für 2007 zur Förderung beantragt. Bereits vor mehr als einem Jahr hatte die Stadt nach erstmaliger Ausschreibung dieser neuen Fördermöglichkeit für 25 Denkmale der Gründerzeit die Mittel zur dringenden Sicherung der wertvollen Bausubstanz beantragt. Nachdem die Stadt in der ersten Runde der Mittelverteilung in Sachsen leer ausgehen sollte, gab es massive Forderungen der Stadtverwaltung, auch Sicherungsmittel nach Chemnitz zu lenken. Gleichzeitig hatte die Stadt Mittel aus dem Programm „Städtebau-

licher Denkmalschutz“ für das Erhaltungssatzungsgebiet „Innenstadt/ Anschluss Brühl“ beantragt, auf den es leider bis heute keine positive Antwort aus Dresden gibt. Umso mehr freuen wir uns, mit den Stadtumbaumitteln private Eigentümer unterstützen zu können, die ihre bedrohten Denkmale der Gründerzeit vor dem weiteren Verfall bewahren wollen und so eine Perspektive für eine spätere Sanierung erhalten. Die Objekte wurden nach den Stadtteilkonzepten ausgewählt, die derzeit im Technischen Rathaus ausgestellt sind. Es handelt es sich um Gebäude geschlossener Gründerzeitkarees oder stadtbildprägende Häuser, die vor 1914 erbaut wurden. Beispiele dafür sind die Eckgebäude Zietenstraße 70 und 72 (s. Foto), Gießerstraße 34, Peterstraße 28, die Dresdner Straße 34



(das große Gebäude am Dresdner Platz, in dessen Hinterhof derzeit die einsturzgefährdeten Fabrikgebäude mit Städtebaufördermitteln abgebrochen werden), außerdem Zöllnerplatz 12 und 14 und Müllerstraße 31. Die meisten der Gebäude werden auch durch die Agentur „StadtWohnen“ betreut, die im Auftrag des Baudezernates Eigentümer und Nutzer für neue Wohnformen zusammen führen soll. **Foto: Sax**

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 95/20 „Gewerbegebiet Rottluff-West“

(ehemals „Verlängerte Kalkstraße/Weideweg“)

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.1996, geändert am 14.05.1996 und am 03.09.1997, beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95/20 „Verlängerte Kalkstraße/Weideweg“ aufzustellen. Mit der Neubearbeitung des Bebauungsplanes ist neben der Reduzierung des Geltungsbereiches auch eine Anpassung des Arbeitstitels erforderlich (neu: „Gewerbegebiet Rottluff-West“). Eine Beschlussfassung zu den Änderungen erfolgt mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Die Planungskonzepte und

deren Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum vom 08.01.2007 bis 19.01.2007 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr; Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 448 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.



Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Grüna und Furth vom 27. November 2006

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft, Dresdner Straße 78 C, 10445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 14-3043/2006.022 – die bestehende Grundwassermessstelle Grüna einschließlich Grundwasserbeobachtungsrohr und Zuwegung in der Gemarkung Grüna,

Az.: 14-3043/2006.023 – die bestehende Grundwassermessstelle Chemnitz einschließlich Brunnen, Zufahrt und Zuwegung in der Gemarkung Furth.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Grüna, Furth) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Dienstag, dem 2. Januar 2007 bis Dienstag, dem 30. Januar 2007, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 27. November 2006
Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Stange
Stellv. Referatsleiterin

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Markersdorf und Stelzendorf vom 24. November 2006

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen zur Versorgung verschiedener Stadtteile in Chemnitz in oben genannten Gemarkungen (Az.: 14-3043/2006.121).

Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Markersdorf, Stelzendorf) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Dienstag, dem 2. Januar 2007 bis Dienstag, dem 30. Januar 2007, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist

(§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag

zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen

dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 24. November 2006
Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Stange
Stellv. Referatsleiterin

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann

REDAKTION

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70

05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTELEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB

Sachsen Express Chemnitz

Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL

amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 7 vom 1.10.2005



Anzeige

Das

Amtsblatt

erscheint wieder

ab 3. Januar 2007

wöchentlich.

Amtsblatt
Stadtratsreport

**Qualifizierter
Mietspiegel der
Stadt Chemnitz**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 die ausgearbeitete Mietpreisübersicht der Arbeitsgruppe Mietspiegel als „qualifizierten Mietspiegel“ bestätigt. Der seit 2003 gültige Mietspiegel der Stadt Chemnitz besaß zuletzt nur den Status als einfacher Mietspiegel. Eine Mietpreisübersicht gilt dann als „qualifizierter Mietspiegel“, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde und von Interessenvertretern der Mieter sowie Vermieter anerkannt ist. Qualifizierte Mietspiegel sind im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen und nach vier Jahren neu zu erstellen. Erfolgt eine Fortschreibung oder Neuerstellung nicht im vom Gesetzgeber festgelegten zeitlichen Rahmen, so bleibt der Mietspiegel als „einfacher“ Mietspiegel weiterhin gültig. Er verliert jedoch sein Prädikat. Der neue Mietspiegel soll ab Januar 2007 auf www.chemnitz.de verfügbar sein. ● (red eh)

Konzept für Sonnenberg beschlossen

Ebenfalls in der Sitzung am vergangenen Mittwoch stimmten die Stadträte nach intensiver Diskussion dem Beschlussvorschlag Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Sonnenberg zur Neuaufnahme des Gebietes in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ zu. In einer vergleichenden Untersuchung mit anderen Stadtteilen wurde deutlich, dass sich in diesem Gebiet soziale, räumliche und verkehrliche sowie bauliche Problemlagen konzentrieren. Die Befürwortung der Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtteiles basiert auf dem Anfang Dezember vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgelegten „Integrierten Handlungskonzept“. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 43 Mio Euro, davon trägt die Stadt einen Eigenanteil von rund 5,5 Millionen Euro. Die Mittel sollen aus dem Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“, aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung“ für Sanierungsgebiete, dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung“, Mitteln aus dem Europäischen Spezialfonds und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gebündelt werden. Mittelfristig wird eine Förderung im Nachfolgeprogramm des EU-Programms EFRE-Stadtentwicklung ab 2008 erwogen. Das Projekt soll im Jahr 2013 beendet sein. Der Maßnahmenkatalog

des Integrierten Stadtteilkonzeptes umfasst vier Problembereiche. Ein Handlungsfeld widmet sich der lokalen Wirtschaft sowie der Arbeits- und Beschäftigungsförderung. In diesem Zusammenhang sollen u.a. Aktivitäten, wie die Gestaltung eines Gewerbemanagements, die Revitalisierung Sonnenstraße durch neue



Nutzungen sowie der Aufbau eines Kompetenzzentrums arbeitsloser Menschen zur Förderung der Selbsthilfe und Tauschbörse von Können und Fähigkeiten, die ökonomische Situation auf dem Sonnenberg nachhaltig verbessern. Projekte, wie die Entwicklung eines Stadtteil-Informationssystems, Gründung einer Begegnungsstätte mit generationsübergreifenden Angeboten und der Aufbau eines multikulturellen Zentrums werden in einem weiteren Handlungsfeld (Bürgermitwirkung, Stadtteilleben, soziale Integration) berücksichtigt. Des Weiteren ent-

halten sind Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Schulen und der soziokulturellen Infrastruktur im Stadtteil. In diesem Kontext fordern die Verantwortlichen z.B. die Sanierung der Lessing-Grundschule, der Georg-Weerth-Mittelschule und der Grundschule Sonnenberg. Schließlich thematisiert

das Handlungsfeld D die Stadterneuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Nachnutzung bzw. der Aufwertung von Rückbauflächen. Wichtige Akteure für die Durchführung der beschriebenen Aktionen sind z.B. die Stadtteilrunde, die Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg eG, der Bürgerverein vom Sonnenberg e.V., die Wohnungsunternehmen GGG und SWG sowie der Sanierungsträger WGS. Dennoch wird für eine erfolgreiche Revitalisierung des Sonnenberges vor allem das Engagement der Bürger und der lokalen Wirtschaft essentiell sein. ● (jk)

**Ab 1. Januar 2007
veränderte
Parkgebühren für
die Tiefgarage
Theaterplatz**

Der Stadtrat hat am 13.12.2006 eine neue Parkgebührenordnung für die kommunale Tiefgarage Theaterplatz zugestimmt. Ab dem 1. Januar 2007 kann der Verbraucher z.B. nicht mehr den Spartarif (0,30 Euro pro angefangene Stunde zwischen 21.00 und 06.00 Uhr) nutzen. Dieser hatte unzureichende Effekte hinsichtlich einer besseren Auslastung. Künftig zahlt der Kurzparker je angefangene 45 Minuten 0,50 Euro. Außerdem erhöhen sich unter anderem die Preise für die Dauerkarten von monatlich 77 auf 79 Euro und für die Kongresskarte (früher 6 jetzt 8 Euro). Das Angebot für Tagparker wird dahingehend verändert, dass der Kunde 200 Stunden Parkzeit zu einem Preis von 33,00 Euro erwirbt und diese individuell zwischen 06.00 und 19.00 Uhr verbraucht. Zeitguthaben verfallen am Monatsende. ● (red eh)

**Das
Amtsblatt
1 x wöchentlich**

„Ich verstehe meine Wahl als Auftrag“

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zum Jahresabschluss und zu kommenden Aufgaben

Liebe Chemnitzerinnen, liebe Chemnitzer,

wir haben trotz des sich erfolgreich vollziehenden Strukturwandels in unserer Stadt eine Arbeitslosenquote von 14,6 Prozent. Mehr Arbeitsplätze und weniger Arbeitslose bleiben für Chemnitz und die Region ein zentrales Ziel, denn jede und jeder Arbeitslose ist eine und einer zuviel.

Arbeitslosigkeit ist keine persönliche Schuld. Deshalb will ich, dass niemand in dieser Stadt aus unserer Gemeinschaft herausfällt, weil er in einer wirtschaftlich schwierigen Situation ist. Wer unsere Hilfe braucht, der muss selbstverständlich unsere Hilfe bekommen. Wer beispielsweise Unterstützung benötigt, um auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Chance zu haben, der muss gezielte Förderung durch die Agentur für Arbeit erhalten. Da ist noch einiges zu tun, damit dieser Anspruch auch tägliche Praxis wird. Und für all diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt wirklich keine Chance haben, brauchen wir neue Formen von Arbeitsangeboten. Denn ich will, dass alle Menschen dieser Stadt die Erfahrung machen, dass sie gebraucht werden, dass sie etwas leisten und dass sie dazu gehören. Es muss unser Ziel sein, dass kein Jugendlicher in Chemnitz seinen beruflichen Weg ohne einen qualifizierten Schulabschluss und ohne eine qualifizierte Ausbildung beginnt.

Ich möchte, dass wir die in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Strukturfonds nutzen, um durch Qualifizierungsprogramme neue Perspektiven zu schaffen. Der sich abzeichnende Fachkräftebedarf unterstreicht dabei die Notwendigkeit und gibt Orientierung.

Liebe Chemnitzerinnen, liebe Chemnitzer, die gute Entwicklung vieler Unternehmen in Chemnitz und der Region und die demografische Situation stellen uns in Zukunft vor eine neue Herausforderung, die vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war. Wir brauchen Fachkräfte und das vor allem in den Wachstumsbranchen Elektrotechnik, Maschinenbau sowie im Metallbereich.

Dass unsere Unternehmen einen Fachkräftebedarf für die nächsten Jahre anzeigen, ist ein gutes Zeichen der Vitalität und Zukunftsgewissheit. Aber auch hier stehen wir im Wettbewerb: Denn wer einen ordentlichen Ingenieurabschluss einer Sächsischen Universität oder Fachhochschule in der Tasche hat, ist nicht nur bei uns zu Hause sondern eben auch europaweit gefragt.

Qualifizierter Nachwuchs ist in Zukunft einer der wesentlichen Standortfaktoren, ohne den unsere Wettbewerbsfähigkeit und die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung gefährdet werden. Deshalb, und vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Chemnitz, habe ich mir diese Thematik auch mit zur persönlichen Aufgabe gemacht.

Der Fachkräftebedarf ist auch eine große Chance, unsere jungen Menschen in der Region zu halten und andere wieder zurück oder zu uns zu holen.

Ein Ort der Wissenschaft und Forschung Herzstück oder intellektuelles Herz der Wissenschaftsstadt Chemnitz ist unsere Technische Universität. Mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind



Das Zentrum für Mikrotechnologien (ZfM) gehört zu den modernsten Forschungseinrichtungen seiner Art an deutschen Hochschulen. Foto: Meinhold

heute in Wissenschaft und Technologieentwicklung tätig. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die beiden exzellenten Fraunhofer Institute und die zahlreichen weiteren Forschungsinstitute arbeiten anwendungsorientiert und mit einem für die neuen Bundesländer bemerkenswerten Aufkommen an Drittmitteln aus der Wirtschaft. Um den erfolgreichen Weg der wirtschaftlichen Entwicklung fortzusetzen, muss der Dialog zwischen Wissenschaft und Industrie immer wieder neu untermauert werden. Der TechnoPark mit einer Investition von insgesamt 15,6 Millionen Euro ist dafür ein konkretes Projekt.

Ich werde meine Erfahrungen als Ministerin für Wissenschaft und Forschung nutzen, um mitzuhelfen, dass die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte zu einer Schlüsselkompetenz der Region wird. Wir müssen und wir können schneller und besser sein als die internationale Konkurrenz. Die Universität ist nicht nur als Ausbildungsstätte für unseren akademischen Nachwuchs sondern mit 10.000 Studierenden auch unter demographischen Gesichtspunkten eine entscheidende Größe. Mein Ziel ist es deshalb, die Verzahnung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Stadt und TU weiter zu vertiefen und beispielsweise gemeinsam für ein Studium in Chemnitz zu werben.

Ein guter Ort für Familien und das Miteinander der Generationen

Chemnitz ist in vielen Bereichen bereits ein familienfreundlicher Ort. Damit das so ist und auch so bleibt, setzt die Stadt erhebliche finanzielle Ressourcen ein. In den letzten drei Jahren haben wir allein im Verwaltungshaushalt für die Kitabetreuung jährlich fast 20 Millionen bereitgestellt, im Jahr 2007 werden es über 20 Millionen Euro sein. Für Jugend- und Jugendsozialarbeit soll mit 4,5 Millionen Euro das hohe Niveau der Vorjahre beibehalten werden. Für familienunterstützende Maßnahmen wurden zwischen 2003 und 2006 jährlich zwischen 15 und 16,5 Millionen bereitgestellt, 2007 werden es 17,1 Millionen Euro sein.

Die Förderung junger Familien durch guten, preiswerten Wohnraum, ein gutes Wohnumfeld, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildungs- und Betreuungsangebote in Kitas von beispielhafter Qualität, eine immer besser werdende

Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen, all das ist in der Familienstadt Chemnitz nicht nur alltägliche Realität, sondern vor allem ein Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen, mit dem ich noch mehr als bisher für uns werben möchte.

Ich will gerade wegen der demografischen Entwicklung, gerade wegen dem Fachkräftemangel und wegen unserem gesellschaftlichen Auftrag diese guten Bedingungen weiter stärken und noch mehr spezielle Angebote für Familien schaffen. Ich denke dabei z. B. an den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe als Orte für Familien und an die weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Liebe Chemnitzerinnen, liebe Chemnitzer,

trotz der guten Bedingungen, die bereits heute in Chemnitz für Familien bestehen, trotz leicht gestiegener Geburtenzahlen in den letzten Jahren und trotz leichter Zuwanderungsgewinne bei Jüngeren, bleibt festzustellen, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt weiter abnehmen wird. Der Wegzug vieler junger Familien und die Halbierung der Geburtenzahlen in den 1990er Jahren haben eine erhebliche Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung ausgelöst.

Umso wichtiger ist es, unseren Jugendlichen geeignete Formen der Mitsprache zu ermöglichen, denn sie sind auch am längsten von den Folgen unserer Entscheidungen betroffen. Ich habe dazu gemeinsam mit den Initiatoren des Jugendparlamentes bereits einige Vorschläge erarbeitet: Das Rederecht in Ausschüssen und im Stadtrat, der Zugang zu Beschlussvorlagen und die Unterstützung durch die Verwaltung sollen dazu beitragen, ein aktives Jugendforum ins Leben zu rufen und Jugendliche stärker in kommunale Entscheidungsprozesse einzubinden.

Verantwortung tragen wir aber auch an anderer Stelle:

Zu unserer kommunalpolitischen Verantwortung gehört es, mitzuhelfen, dass alle Familien unabhängig vom Geldbeutel teilhaben können am Leben in unserer Stadt. Der Chemnitzpass, für den wir im Haushaltsentwurf 2007 256.000 Euro eingeplant haben, ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die diese Teilhabe unterstützt und die wir uns, so meine Überzeugung, als Stadt leisten müssen! Denkbar ist auch der Aufbau ehrenamtlicher Patenschaften

für sozial benachteiligte Familien zum Transfer von Alltags- und Erziehungskompetenzen und zur Erhöhung der Bildungschancen für die Kinder.

Ein Zuhause für alle Generationen

In den nächsten Jahren stehen wir vor der Aufgabe, das Leben in einer älter werdenden Stadtgesellschaft zu organisieren, d. h. unterschiedlichen Stärken und Bedürfnissen der Generationen Raum zu geben, den Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu organisieren, immer wieder das Miteinander zu pflegen und Hilfe mit zu organisieren, wo sie nötig ist.

Spezielle Angebote für Jugendliche und Senioren werden also genauso gebraucht wie generationsübergreifende z. B. im Sportverein oder in der Oper.

„Der demografische Wandel ist die größte Herausforderung für Sachsen am Beginn des 21. Jahrhunderts.“ beschrieb Ministerpräsident Milbradt kürzlich die Situation. Das äußere Bild unserer Stadt wird sich dabei mit verändern.

Chemnitzer Stadtumbau - für eine moderne Stadt mit Tradition

Meine Amtsvorgänger in der Zeit von 1850 bis 1930 standen vor der Aufgabe, eine rasant wachsende Stadt zu führen und Lebensraum für immer mehr Menschen zu schaffen. Die Oberbürgermeister der 1. Hälfte des 21. Jahrhunderts müssen sich in Chemnitz, wie in vielen deutschen und europäischen Städten, auf eine andere Situation einstellen: Sinkende Einwohnerzahlen und eine ältere Bevölkerung erfordern ein Umdenken in vielen Bereichen. Chemnitz hat diesen Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung nicht verdrängt sondern anerkannt und die Konzepte auf den Umbau ausgerichtet, wie das Handlungskonzept Wohnen, das Integrierte Stadtentwicklungsprogramm und in jüngster Zeit auch die Stadtteilkonzepte zeigen. Chemnitz gehört damit - in Fachkrei-

hat, ist als Wirtschaftsstandort interessant und ist auch für Zuzug attraktiv.

Der Stadtumbau in Chemnitz umschließt das gesamte Stadtgebiet. Öffentliche Berichterstattungen, wie auch die Probleme, die Sie liebe Bürgerinnen und Bürger an mich herantragen, zeigen die Verunsicherung und teilweise auch den Schmerz, wenn in der Nachbarschaft Häuser abgerissen werden. Aber Abbrüche, sowohl im industriellen Wohnungsbau als auch in manchen Altbauereichen, sind leider unvermeidbar. Dauerhaft leer stehende Häuser, die den Eigentümern erhebliche Unterhaltungskosten verursachen, schaden der Attraktivität der Wohnviertel und treiben die Eigentümer in letzter Konsequenz in die Insolvenz. Auch leere Häuser kosten Geld. Und wie die Häuser aussehen, wenn die Mieten nicht kostendeckend sind, weiß jeder, der in der DDR gelebt hat. Werden immer mehr Häuser über den Bedarf saniert, ist das Angebot um ein Vielfaches höher als die Nachfrage. Ein Kosten- und Verdrängungswettbewerb ist die Folge. Um unsere Stadt zukunftsfähig aufzustellen, müssen wir uns in klar umgrenzten Gebieten von Häusern trennen, um andere Lagen in ihrem Zusammenhang zu stabilisieren. Dabei können Verwaltung und Politik nur Anreize bei der Mittelverteilung setzen - sei es für die Abbruchförderung, sei es für Sanierung und Aufwertung. Die letzte Entscheidung treffen die Eigentümer, die großen Wohnungsgesellschaften ebenso wie einzelne Hausbesitzer. Die Stadträte haben mit Ihrem Beschluss über die Fördermittelstrategie im April bereits diesem Weg zugestimmt. Die Bürgerinformation in den Stadtteilen fand zeitgleich statt und dauert mit der derzeit laufenden Ausstellung im Technischen Rathaus noch an. Dieser Arbeitsprozess geht auch im kommenden Jahr weiter. Wir werden weitere Beschlüsse zu den Stadtteilkonzepten zu fassen haben, um in den Schwerpunktgebieten die Ziele der nächsten



Gelungene Sanierung am Brühl: Innenhof Lerchenstraße.

Foto: Archiv Stadt Chemnitz

sen überregional anerkannt - zu den Vorreitern des Stadtumbaus. Auch wenn die erheblichen Abwanderungen der frühen Nachwendejahre gestoppt sind, müssen wir uns darauf einrichten, dass unsere Stadt weiter an Bevölkerung verlieren wird, denn seit 1990 haben wir eine de facto halbierte junge Generation, die selbst bei reichem Kindererfolg die demografische Lücke nicht schließen kann. Konzepte für die Schrumpfung unserer Stadt sind damit unabdingbar. Die aktive Vermittlung unserer Planungen und ihre erfolgreiche Umsetzung sollen dafür Vertrauen schaffen. Denn nur eine Stadt, die erkennbare Antworten auf nicht aufzuhaltende europäische Entwicklungstrends

Jahre festzulegen. Dabei möchte ich, dass die Diskussion und Information mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiviert wird.

Dass wir auf einem guten Weg sind, unser Chemnitz für das 21. Jahrhundert stark zu machen, zeigt die große Anerkennung für die neue Innenstadt. Der DIFA-AWARD, der dafür auf der EXPO-REAL verliehen wurde, ist ein weiteres Ausrufezeichen und Bestätigung. Das Bild unserer Stadt wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Lassen Sie uns diesen Prozess als Chance annehmen, eine traditionsreiche moderne Stadt des 21. Jahrhunderts zu bauen.

Fortsetzung am 10. Januar 2007

Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 17/07/001

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-6068, Fax: 488 6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de. Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, SG Gebäudedienste, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-1782, Fax: 488-1721. Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-6068, Fax:488-6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: alle Ämter und Einrichtungen der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz. Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für Kleintransporte und Entsorgung über 4 Jahre. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /17/07/001: Beginn: 01.03.2007, Ende: 28.02.2011;
- f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination-Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de. Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.12.2006
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488 6068, Fax: 488 -6096 Digital einsehbar: nein
- h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtauftrag: /17/07/001: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungs-einheiten: Anforderung der Verdingungs-unterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 28.12.2006, Abholung/Versand ab: 04.01.2007, Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionssstelle: Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 21 .50130.1, 17/07/001, Lieferform: Papier, Internet: nein
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 19.01.2007, 12.00
- k) Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungs-

- m) unterlagen Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate). - Nachweis Betriebshaftpflicht - Referenzlisten
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.02.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Verg. Nr. 65/07/003

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Gelände der Rudolf-Grundschule
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Rudolfstraße 12, 09126 Chemnitz, Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/003
- e) Art und Umfang der Leistungen: Abbruch Nebengebäude - 8 t Baumischabfälle sammeln und entsorgen -436 m2 PVC - Beläge abbrechen und entsorgen - 31 m Heizkanal abbrechen und erfüllen - 527 m2 Dachdeckung abbrechen und entsorgen - 2.614 m3 Gebäudeabbruch - 526 m3 Baugrube verfüllen - 484 m2 Rasenansaat - 65 m UNI-MID-Gitterzaun erstellen - 43 m Bordsteine setzen - 120 m2 Asphaltdeckschicht herstellen Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein, Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /65/07/003: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 17.KW 2007;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.12.2006, Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: /65/07/003: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungs-einheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 04.01.2007 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoor-

- dination - Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr; Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/07/003
- k) Einreichungsfrist: 23.01.2007, 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /65/07/003: 23.01.2007 11.00;
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303, Auskünfte erteilt: Herr Eccarius , Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon: 0371/488 65 88; Fax: 0371/488 6591

Verg. Nr. 65/07/004

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Fürstenstraße 85, 09130 Chemnitz, Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/004
- e) Art und Umfang der Leistungen: Los 9: Bodenbelagsarbeiten - 200 m2 Wandfliesen versch. Farben 5/5 bis 15/15 cm -85 m2 Bodenfliesen 20/20 -2.130 m2 Linoleum 3,2 mm -285 m2 Kautschuk 4,5 mm - 2 m2 Terrazzoausbesserung Kleinfleichen -90 m2 Nadelvlies -100 m2 Bodenbeschichtung Kunstharz

- Los 10 b: Restauratorische Malerarbeiten - 200 m2 Freilegung alter Farbschichten - 8.400 m2 Farbbeschichtungen entfernen Wand und Decke - 4.500 m2 Farbbeschichtung Wand - 650 m2 Dekorsockel - 3.100 m2 Farbbeschichtung Decke - 48 Stück Musterflächen auf Wand, Decke, Geländer - 100 Stück Geländerausfachungen schmiedeisern aufarbeiten(20.40 x 70 cm) Los 40 a: Außenanlagen, befestigte Fläche - 450 m3 Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-5 bis 3,0 m - 48 m2 Straßenbelag Asphaltbeton - 2.490 m2 Schotter aufnehmen / entsorgen (d ca. 10 cm) - 890 m2 Befestigung unterschiedlicher Art aufnehmen - 850 m3 Bodenaushub bis 50 cm -230 m KG-Rohrleitungen KG 100-250 - 200 m Dränleitung DN 100 - 130 m2 Natursteinpflaster versch. Formate (Material vorhanden) - 1.122 m2 Hofbelag Asphaltbeton - 400 m2 Schotterrasen - 52 m Stabgitterzaun - 312 m2 Grünfläche wieder herstellen - 15 Stück Hochstämme liefern/pflanzen 16-18 cm - 30 Stück Sträucher bis 200 cm liefern/pflanzen - 52 Stück Fahrradständer - 595 m2 Schotterrasen - 862 m3 Bodenaushub bis 50 cm - 218 m Dränleitung DN 100 - 595 m2 Schotterrasen - 125 m Stabgitterzaun - 1.040 m2 Grünfläche wieder herstellen - 138 Stück Hochstämme liefern/pflanzen 16-18 cm - 595 Stück Sträucher bis 200 cm liefern/pflanzen - 76 Stück Fahrradständer - 175 m3 Oberboden einbauen - 315 m3 Frostschuttschicht - 312 m2 Kunststoff-Sportbelag -650 m2 Epoxidharzgebundener Splittbelag - 28 m Sitzblöcke Beton - 1 Stück Schaugarten Biologie mit 200 Pflanzen - 2 Stück Streetballanlagen - 1 Stück Volleyballanlage - 4 Stück Tischtennisplatten Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
- Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei lose-weise Vergabe: 9/65/07/004: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 19.KW 2007; 10b/65/07/004: Beginn: 21.KW 2007, Ende: 29.KW 2007; 40a/65/07/004: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 40.KW 2007; 40b/65/07/004: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 40.KW 2007;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de.

- Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.12.2006, Digital einsehbar: nein Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 9/65/07/004: 12,00 EUR; 10b/65/07/004: 17,00 EUR; 40a/65/07/004: 14,00 EUR; 40b/65/07/004: 13,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 04.01.2007 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse. Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000. Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/07/004 und Los Nr. Einreichungsfrist: 23.01.2007, Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionssstelle, Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 9/65/07/004: 23.01.2007 11.30 Uhr; Los 10b/65/07/004: 23.01.2007 13.30 Uhr; Los 40a/65/07/004: 23.01.2007 14.00 Uhr; Los 40b/65/07/004: 23.01.2007 14.30 Uhr;
- p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprüchebürgschaft für alle Lose 5 %, Verarbeiterfüllungsbürgschaft für die Lose 40a und 40b
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8, Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft, Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303, Auskünfte erteilt: Herr Hüppe, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon: 0371/488 65 89; Fax: 0371/488 6591

Feininger erneut in den Kunstsammlungen

Seit Anfang Dezember sind in den Kunstsammlungen Chemnitz die grafischen Werke von Lyonel Feininger zu besichtigen. Mit 298 Ausstellungsobjekten, darunter Aquarelle, Holzschnitte, Lithografien, Radierungen, Zeichnungen, Briefe und ein bearbeitetes Holzstück handelt es sich um eine der weltweit größten Privatsammlungen des Nürnberger Architekten (verst. 1996) Harald Loebermann. Feininger ist einer der vielen Künstler, deren Werke zur Zeit der Nationalsozialisten diffamiert wurden. 32 Gemälde, 88 Zeichnungen und 348 Druckgrafiken wurden nach Informationen des Kunsthistorikers

Andreas Hünekes aus den deutschen Museen entfernt, dabei waren auch sechs Druckgrafiken und ein Aquarell aus Chemnitz.

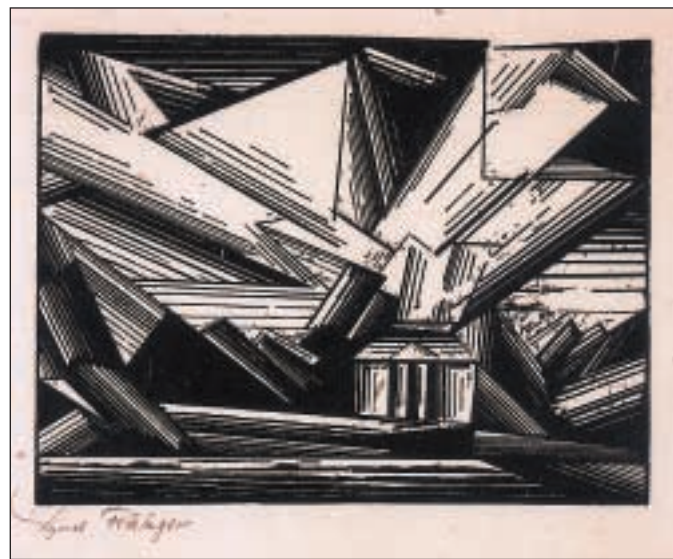
Zu besichtigen sind die interessanten Exponate noch bis zum 18.02.2006 von Dienstag bis Freitag 12 bis 19 Uhr und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 11 bis 19 Uhr. in den Chemnitzer Kunstsammlungen, Theaterplatz 1. Des Weiteren bieten die Verantwortlichen den Interessierten öffentliche Führungen jeweils Dienstag bis Freitag 17 Uhr und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen 15 Uhr und 17 Uhr an.

Veranstaltungen:

Mittwoch, 17.01.2007, 19 Uhr,
Vortrag
Lyonel Feininger und
Alois Schardt
Andreas Hüneke,
Kunsthistoriker, Potsdam

Mittwoch, 07.02.2007, 19 Uhr,
Vortrag
Obsession Gelmeroda
Dr. Martin Faass, Museumsleiter
der Liebermann-Villa am Wannsee,
Berlin

Sonntag, 18.02.2007, 19 Uhr,
Konzert vor den Bildern . Feininger
Michael Schulz Trio, Dresden



Neue Sächsische Galerie um bedeutende Werke gewachsen



Kulturbürgermeisterin Heidemarie Lüth und Matthias Wolff, Vorstandsvorsitzender des Vereins Neue Chemnitzer Kunsttütte präsentieren die Neuerwerbungen. Fotos: Ehrenberg

Matthias Wolff, Vorstandsvorsitzender des Vereins Neue Chemnitzer Kunsttütte und Mathias Lindner, Direktor der Neuen Sächsischen Galerie hatten letzte Woche Kulturbürgermeisterin Heidemarie Lüth und Medienvertreter eingeladen, der Übergabe von 500 Kunstwerken im Wert von knapp 14.000 Euro beizuwohnen. Diese hatte der Trägerverein der Neuen Sächsischen Galerie in den letzten beiden Jahren angekauft oder als Schenkung erhalten. Darunter sind auch 40 Arbeiten - vorwiegend Siebdrucke - von Wolfgang Petrowsky dessen politisch gefärbtes Oevre in der NSG bislang nur mit fünf Werken vertreten war. Auch das Gemälde des Chemnitzer Künstlers Wolfgang Einmal mit dem Titel „Harlekin“ ging wie einige Kallradierungen von Tina Flau in

das Konvolut des NSG über. Zu den Neuerwerbungen zählen ferner Grafikmappen des Dresdner Malers Klaus Drechsler sowie Arbeiten der Chemnitzer Künstler Heinz Tetzner, Klaus Süß, Gregor Torsten Kozsik und Dagmar Ranft Schinke, die in Erinnerung an Carlfriedrich Claus entstanden sind.

Bürgermeisterin Heidemarie Lüth hob anlässlich der Übergabe der Neuerwerbungen die Bedeutung der Galerie hervor, deren allgemeine Wertschätzung sich besonders durch Schenkungen bedeutender sächsischer Künstler ausdrücke.

Die Galerie, deren Tätigkeitsspektrum sich auf zeitgenössische bildende und angewandte Kunst aus Sachsen erstreckt, leistet inmitten der dichten sächsischen Ausstel-

lungslandschaft einen originären Beitrag. Vor allem deshalb genießt sie hohe Anerkennung bei vielen sächsischen Künstlern, die der Galerie öfter Schenkungen, Nachlässe und Dauerleihgaben mit ihren Werken überließen. Zum überregionalen Stellenwert der Galerie trugen nicht zuletzt bedeutende Ausstellungen - wie „100 Sächsische Grafiken“ - maßgeblich bei. Gegenwärtig (noch bis 18. Februar) zeigt die Neue Sächsische Galerie die Werkschau Axel Wunsch - Malerei, Zeichnung, Skulptur. Der 1941 in Kändler bei Chemnitz geborene Wunsch studierte in Leipzig bei Wolfgang Matheuer und Bernhard Heisig und lebt seither als freischaffender Künstler in Chemnitz. Seine Arbeiten zeichnen sich durch die Bereitschaft zum Experiment, zur Infragestellung und souverän beherrschter Ausdrucksmittel aus. Die

NSG zeigt rund 100 Arbeiten aus allen Schaffensperioden in verschiedenen Techniken. Zu sehen sind Landschaften, Portraits und auch Stilleben. Die Malerei wird komplettiert durch Collagen und Skulpturen. Parallel zu dieser Ausstellung im eigenen Haus präsentiert die Neue Sächsische Galerie auch eine 40 Zeichnungen umfassende Ausstellung des Künstlers im Landgericht, Hohe Straße 19. Druckfrisch konnte NSG-Chef Mathias Lindner übrigens auch den jährlichen Kunstkalender der Galerie präsentieren, der diesmal mit Arbeiten von Absolventen des Agricola-Gymnasiums gestaltet ist. Die Vorläufer der Bildungseinrichtung, die ihr 150 Bestehen begeht besuchten so bedeutende Chemnitzer Künstler wie der Brücke-Mitbegründer Ernst Heckel und auch Michael Morgner sowie Dagmar Ranft Schinke. ● (eh)



Mathias Lindner, Direktor der Neuen Sächsischen Galerie und der Leiter des Agricola-Gymnasiums stellen den neuen Kunstkalender vor.

Ein neues Buch in der Reihe des Stadtarchivs

Die Stadt mit dem Monument

Dieses Buch bietet Stadtgeschichte aus erster Hand, denn der Autor Karl Joachim Beuchel hat die Entwicklung von Karl-Marx-Stadt über zwei Jahrzehnte, von 1964 bis 1984, als Stadtbaudirektor und Stadtarchitekt mitgestaltet. In dieser Zeit wurden die Weichen zur Errichtung großer Neubaugebiete wie das „Heckert“, zur Gestaltung des

Stadtzentrums mit dem Karl-Marx-Monument und zu den Modernisierungen am Brühl und auf dem Sonnenberg gestellt. Karl Joachim Beuchel hat miterlebt, wie es dazu kam, welche gelungenen Projekte Stadtplaner und Architekten auf den Tisch legten, an denen dann infolge politischer Entscheidungen, fehlender Baukapazitäten und Mittel doch

viele Abstriche gemacht werden mussten. Besonders interessant sind seine Darstellungen zu den Hintergründen: Wie kam es zum Auftrag für ein Karl-Marx-Denkmal an den Bildhauer Lew Kerbel, wie entstanden anstelle eines zentralen Aufmarschplatzes die Grünanlage vor der Stadthalle, welche architektonisch anspruchsvollen Varianten wurden für das Umfeld der Plattenbauten im Heckert-Gebiet entwickelt? Das Buch lebt von

Erinnerungen, Notizen und Dokumenten, die Karl Joachim Beuchel in den Archiven ausgewertet hat. Dabei spannt er den Bogen insgesamt zwischen der Nachkriegssituation 1945 und der Wende 1990 und schildert den mühevollen Prozess, in dem unsere Stadt im Widerstreit zwischen zahllosen Konzeptionen und den nüchternen Realitäten ein neues Gesicht erhielt. Die zahlreichen Fotos belegen, welche Bauten des Vorkriegs-Chemnitz damals un-

Villa Esche wiederholt Top-Tagungsort

Als eine von acht Tagungsstätten im Ostteil Deutschlands (außer Berlin) hat die Villa Esche in Chemnitz nun zum 2. Mal in der vor wenigen Tagen erschienenen Publikation „Besondere Tagungs- und Eventlocations in Deutschland“ Aufnahme gefunden (Gesamtzahl: 44). Dem zuvor stand eine Bewerbung der Jugendstilvilla und danach die Prüfung und Zertifizierung des Hauses. Besondere Kommunikationssituationen und besondere Produkte erfordern auf dem immer dichter werdenden Vertriebsmarkt vieler Firmen ein besonderes Ambiente und nicht standardmäßige Raumsituationen, um die gewünschte Botschaft nachhaltig und wirkungsvoll beim Kunden zu platzieren. Seit ihrer Eröffnung im Jahre 2001 hat sich die Villa Esche in den vergangenen fünf Jahren weit über die Grenzen Sachsens hinaus als gefragte Veranstaltungsstätte für Seminare, Empfänge, Bankette, Tagungen, Workshops und als Podium für Konzerte, Ausstellungen und Vorträge etabliert. Über 90.000 Gäste bei über 600 Veranstaltungen und fast 900 Führungen belegen die positive Reputation des Hauses und unterstreichen den Anspruch als überregionale Kulturplattform. Belegexemplare der Publikation „Besondere Tagungs- und Eventlocations in Deutschland“ können in begrenzter Zahl über den Veranstaltungsservice der Villa Esche bezogen werden.

widerrüflich verschwanden, aber auch, was neu entstanden ist. Die Publikation „Die Stadt mit dem Monument“ ist als 9. Band in der Reihe „Aus dem Stadtarchiv Chemnitz“ erschienen. Sie umfasst 204 Seiten und ist zum Preis von 19,95 Euro im Stadtarchiv und in einigen ausgewählten Buchhandlungen erhältlich. Auskunft erteilt: Frau Gabriele Viertel, Leiterin des Stadtarchivs Chemnitz unter der Telefonnummer 488-4701.

Verg. Nr. 65/07/007

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, Haus 1
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hohe Straße 25, 09112 Chemnitz, Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/007
- e) Art und Umfang der Leistungen:
Los 3: Zimmerarbeiten
- 260 m2 Deckenaufbau Holzbalkendecken erneuern - 1.200 m2 Blindboden nachnageln
- 55 Stück Holzbalken anschauen, mit Holz bzw. Stahl - 300 m2 Holzschutz, nachträglich
- 100 Stück Deckenöffnungen in Holzbalkendecken herstellen - 200 m2 Schwammsanierung MW - 210 m2 Dachschalung entfernen
- 12 m3 Lieferung Bauholz - 475 m Abbund Bauholz - 300 m2 Dachschalung neu - 320 m2 Einblasdämmung, Zellulose
Los 4: Gerüstbauarbeiten
- 440 m3 Raumgerüst - 1.400 m2 Fassadengerüst, außen/innen - 180 m Dachfangerüst
Los 5: Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten
- 8 Stück Dachfenster - 24 Stück Dunsthauben/Lüfter, nachträglich - 550 m2 Bitumenschindeln /-bahnen abbrennen - 475 m2 Bitumenschindeln, neu - 5 Stück Lichtkuppeln, 1,20 x 1,20 m - 150 m2 Kunststoffbahn, diffusionsoffen - 210 m2 Rollkies - 140 m Dachrinne, Titanzink - 50 m Fallrohr - 60 m Fensterbank, Titanzink - 60 m2 Kunststoffbahn
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja, Einreichung der Angebote möglich für: ein Los, Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 3/65/07/007: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 34.KW 2007; 4/65/07/007: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 42.KW 2007; 5/65/07/007: Beginn: 10.KW 2007, Ende: 37.KW 2007;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.12.2006, Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 3/65/07/007: 11,00 EUR; 4/65/07/007: 8,00 EUR; 5/65/07/007: 11,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 04.01.2007, Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/07/007 und Los Nr.
- k) Einreichungsfrist: 24.01.2007

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 3/65/07/007: 24.01.2007 11.00 Uhr; Los 4/65/07/007: 24.01.2007 11.30 Uhr; Los 5/65/07/007: 24.01.2007 13.30 Uhr;
- p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303, Auskunfteerteil: Frau Barthel, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel 0371/488 65 85, Fax: 0371/488 6591

Fleissiges Finanzamt

Auch kurz vor dem Weihnachtsfest und dem Jahresausklang arbeiten Gesetzgeber und Finanzverwaltung – und alle steuerzahlenden Bürger sollten vorausschauend die meistens ab Januar 2007 geltenden Neuerungen zur Kenntnis nehmen. Da es nicht möglich ist, hier alles darzustellen, möchte ich nachfolgend nur drei Punkte aufgreifen und allen empfehlen, sich bei Fragen oder Unklarheiten nicht auf Aussagen „am Stammtisch“ zu verlassen, sondern sich einmal mit einem kompetenten Berater über seine Situation und die für ihn bestehenden „Fehlerquellen“ und bisher nicht ausgenutzten finanziellen Möglichkeiten zu unterhalten.

1. Elterngeld: Wenn es bei Ihnen in absehbarer Zeit einen Kinderwunsch gibt, dann sollte man wissen, dass diese staatliche Unterstützung der Höhe nach vom durchschnittlichen Nettoeinkommen (des mit der Arbeit aussetzenden Elternteils, meistens der Mutter) der letzten 12 Monate vor der Geburt abhängig ist. Sehr oft gibt es sowohl für Arbeitnehmer wie auch für Selbständige und deren Ehegatten die Möglichkeiten, dieses Nettoeinkommen rechtzeitig zu erhöhen – mit dem legitimen Ziel, dadurch ggf. später mehr Elterngeld zu erhalten. Darüber sollte man wegen dieser 12-Monats-Regelung also rechtzeitig und möglichst nicht erst nach Bekanntwerden der Schwangerschaft mit einem Steuerberater sprechen.

2. Entfernungspauschale ab 2007: Die Streichung der Abzugsfähigkeit dieser Kosten für die ersten 20 km Arbeitsweg trifft fast alle berufstätigen Personen (Arbeitnehmer, Selbständige usw.). Dass in diesem Zusammenhang dabei einige Fragen auftauchen, das zeigt schon ein 10-seitiges Schreiben des Finanzministeriums vom 01.12.2006 nur zu diesem Thema. Unter anderem wird darin festgestellt, dass künftig Aufwendungen nach einem Unfall auf einer Fahrt Wohnung – Arbeitsplatz nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben ab-

zugsfähig sind und entsprechende Fahrtkostenzuschüsse eines Arbeitgebers an seine Mitarbeiter insbesondere bei einer Fahrtstrecke zur Arbeit bis zu 20 km ab Januar normalen lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Arbeitslohn darstellen (ggf. gemeinsam Änderungen überlegen, u.a., weil die Finanzverwaltung auch die vielen bekannten „Benzin-Gutscheine“ über höchstens Eur 44, – monatlich nicht mehr anerkennen will!). Andererseits wird für Fahrgemeinschaften bei Strecken von über 20 km aber auch weiterhin jedem Teilnehmer der Fahrgemeinschaft die Entfernungspauschale in voller Höhe zu gestanden (Ausnahme: für die Tage, an denen er nicht mit seinem PKW fährt, sind das jährlich höchstens Eur 4.500, –).

3. Umsatzsteuer: Vor allem für Unternehmer ständig im Wandel! Zum einen wurde durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes die seit kurzem bestehende Möglichkeit des (oftmals vollständigen) Vorsteuerabzuges für die Herstellung von teils betrieblich und teils privat genutzten Gebäuden zwar nicht untersagt, aber doch in seiner bisherigen Attraktivität stark eingeschränkt - und zum anderen hat das Bundes-Finanzministerium in einem ebenfalls am 1.12.2006 veröffentlichten Schreiben zur künftigen Behandlung des „Vorsteuerabzugs bei gemeinschaftlicher Auftragserteilung durch mehrere Personen“ Stellung genommen. Dahinter verbergen sich fast ausschließlich Regelungen für Eheleute, die allein oder gemeinsam einen Neubau herstellen und diesen Neubau dann künftig entweder durch einen selbständig tätigen Ehegatten nutzen oder umsatzsteuerpflichtig (z.Bsp. als Büroraum) verpachten wollen. Wenn jemand davon betroffen ist, dann möglichst vor den ersten Auftragserteilungen und vor der Stellung eines Bauantrags das mit einem (steuerlichen) Berater besprechen.

Trotzdem wünsche ich allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches 2007.

CHEMNITZ



Amtsblatt

ist auch erhältlich:

Rathaus-Infothek, Markt 1

**Moritzhof,
Bürger- und Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 53**

**Technisches Rathaus,
Service-Erdgeschoss
Annaberger Str. 89**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 13.12.2006

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. De-

zember 2006 mit Beschluss-Nr. B-387/2006 die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung-StrRGebS) vom 15. Dezember 2004, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51 vom 22. Dezember 2004, wie folgt zu ändern: § 1. Der § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Mehrere Gebühren-

schuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Tritt an die Stelle eines Grundstückseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern i. S. des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft festgesetzt. Ist von der Wohnungseigentümergeinschaft ein Verwalter bestellt,

wird der Gebührenbescheid an den Verwalter bekannt gegeben.“

§ 2 Die Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Chemnitz, 18.12.2006

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin,
(Dienstsiegel)

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) vom 13.12.2006

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 mit Beschluss-Nr. B-386/2006 die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) vom 18. November 2005, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2005, wie folgt zu ändern:

§ 1
(1) Der § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn das Grundstück an einer öffentlich gewidmeten Straße liegt (Vorderlieger) oder zu ihr eine rechtliche und tatsächliche Zugangsmöglichkeit besteht (Hinterlieger) und das Grundstück durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrlich genutzt werden kann.“

(2) Der § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Die Wohnungseigentümergeinschaft, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur dinglichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers.“

§ 2
(1) Im § 2 Abs. 1 ist nach einer Leerzeile folgender Satz 4 anzufügen:

„Sind mehrere Eigentümer eines Grundstücks nach dieser Satzung zur Reinigung verpflichtet, haften sie gesamtschuldnerisch.“

(2) Der bisherige § 2 Abs. 5 wird als neuer Abs. 2 eingefügt. Die weiteren Absätze werden fortlaufend neu nummeriert.

(3) Der neu nummerierte § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Hintereinander zu der sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte, mehr als der Hälfte oder der überwiegenden ihrer dieser Straße zugewandten Seite hinter einem oder mehreren Kopfgrundstücken liegen. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Jahr zu Jahr. Sie beginnt im Jahr 2007 neu bei dem Eigentümer des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.“

§ 3 Im § 3 ist ein neuer Absatz 5 einzufügen:

„(5) Die Reinigungspflicht auf Gehwegen und in Fußgängerzonen umfasst insbesondere auch Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg oder Gehweg und Grundstück, Böschungen, Stützmauern, Baumscheiben und Ähnliches.“

§ 4
Im § 4 Abs. 2 Satz 1 sind die Worte „jeder Art“ zu streichen.

§ 5
Im § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,5 m sind vollständig von Schnee und aufgetautem Eis zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.“

§ 6
1. Die Kopfzeile des Straßenverzeichnisses erhält folgende Fassung:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt von bis	R-arten und -häufigkeiten				
			C	T	A/D	T	W

2. Im Straßenverzeichnis, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, sind folgende Positionen zu streichen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt von bis	R-arten und -häufigkeiten					
			C	T	A/D	T	W	
24100.1	Adelsbergstraße	Clausstraße	C	0,50				
24100.2	Adelsbergstraße	Fußweg nach Haus-Nr. 38				D	0,50	
24100.3	Adelsbergstraße	Adelsbergstraße 64	C	0,50				
24100.4	Adelsbergstraße	Fußweg nach Haus-Nr. 82				D	0,50	
24100.5	Adelsbergstraße	Adelsbergstraße 90	C	0,50				
24100.6	Adelsbergstraße	Olbersdorfer Straße	C	0,50				
06251.2	Hermann-Pöge-Straße	F.-O.-Schimmel-Straße	C	1,00				
01360.2	Karl-Liebknecht-Straße	Richard-Tauber-Straße	C	1,00	D	1,00	W	
01377.0	Kirchgäßchen	Lohstraße	C	1,00	D	1,00	W	
01445.3	Mühlenstraße	Mühlenstraße	C	1,00				
11107.7	Radweg Schönau -Siegmar	Nevoigtstraße				D	0,50	
11107.8	Radweg Schönau -Siegmar	Wiesenbach		0,50				
	Verbindungsweg	Albert-Junghans-Straße				D	0,50	

3. folgende Positionen sind in das Straßenverzeichnis neu aufzunehmen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt von bis	R-arten	Häufigkeiten		
				C	T	W
24100.1	Adelsbergstraße	Clausstraße	C	0,50		
24100.2	Adelsbergstraße	Olbersdorfer Straße	C	0,50		
04170.0	Frühlichtweg	Clausstraße	C	0,50		
04210.1	Heimgarten	Carl-von-Ossietzky-Straße	C	0,50		
04210.2	Heimgarten	Sachsenring	C	0,50		
06251.2	Hermann-Pöge-Straße	Abzweigung in Richtung Parkplatz Baumarkt und Möbelhaus	C	1,00		
01360.2	Karl-Liebknecht-Straße	Richard-Tauber-Straße	C	1,00	D	1,00
01360.3	Karl-Liebknecht-Straße	Überführung Opernhaus	C	1,00	D	1,00
01377.1	Kirchgäßchen	Innere Klosterstraße	C	1,00	A	1,00
01377.2	Kirchgäßchen	Anfang Fußgängerzone	C	1,00	D	1,00
01445.3	Mühlenstraße (Zufahrt zum Forum)	Mühlenstraße	C	1,00		
11107.7	Radweg Schönau -Siegmar	Nevoigtstraße				D
11107.8	Radweg Schönau -Siegmar	Am Wiesenbach	C	0,50		

§ 7
Die Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Chemnitz, 18.12.2006
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz und der 3. Sat-

zung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang

an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenü-

ber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt **CHEMNITZ**

Im Amt für Organisation und Informationsverarbeitung der Stadt Chemnitz ist folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Netze, Dienste, BAP-Betreuung

Das Aufgabengebiet umfasst:

Beschaffung

- Analyse der aktuellen Entwicklungen im Software-Lizenzrecht und -Patentrecht und deren Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und Pflege von Fachanwendungen der Stadtverwaltung Chemnitz
- Vertragsverhandlungen zur Gestaltung und zum Abschluss von BVB- bzw. EVB-IT-Verträgen
- Verwaltung der beschafften Softwarelizenzen und Pflegeverträge
- Überwachung der Einhaltung der Lizenzbedingungen
- Gestaltung/Verwaltung/Überwachung von Service-Level-Agreements

Projektarbeit

- Analyse fachspezifischer Aufgabenstellungen bei der Einführung und Erneuerung von Fachanwendungen und deren Abbildung auf die vorhandene Netzwerkinfrastruktur
- Projektarbeit/-leitung zur Vorbereitung der Einführung neuer bzw. der Erneuerung vorhandener Fachanwendungen

Administration

- Analyse/Auswahl und Administration von Werkzeugen zur automatisierten Lizenzkontrolle und Inventarisierung
- Administration/Betreuung von Fachanwendungen
- Test neuer Fachanwendungen und -versionen vor dem Produktionseinsatz
- Erstellen von Scripts zur Automatisierung von Abläufen
- Dokumentation der eingerichteten Strukturen
- Erarbeitung von Organisationsanweisungen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- umfassende Informatikkenntnisse, speziell in den Betriebssystemwelten Windows-Server, Netware, LINUX
- Fachkenntnisse Office- und Bürokommunikationsanwendungen, Datenbanksysteme, Kommunikationssysteme

- solide Fachkenntnisse der Hardware auf Intel-CPU-Basis
- Spezialkenntnisse Betriebssysteme, Backupsysteme, Netzwerkdienste, Verzeichnisdienste, Mailsysteme, Verschlüsselungstechnologien
- Beherrschen von Scriptsprachen
- gute Englischkenntnisse
- Grundkenntnisse des SächsDSG
- Kenntnisse Vertragsrecht BVB/EVB, Lizenzrecht, VOL, BSI-Grundschutzhandbuch

- Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft
- Innovationsbereitschaft

Erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss Informatik oder gleichwertiger Abschluss mit mehrjähriger EDV-Erfahrung

Die Stelle ist bewertet mit der Vergütungsgruppe IVa/III BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 3 Wochen unter Angabe der Kennziffer 559/18 erbeten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz. (Auskunft erteilt Frau Seidel, 488-1135)

InnovationsWerkStadt Sachsen

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses

I.

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt: In der Umlegungsangelegenheit betreffend das Umlegungsverfahren Nr. 31- „Wohnpark Reichenhain“ - im Gebiet Gornauer Straße, Gemarkung Reichenhain, Flurstücke 103/21, 103/35, 408/3, 1/2, 1/3, 1/5, 3/1, 4, 99, 8/3 und 8/4 hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 27. Sitzung am 12. Dezember 2006 gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Folgendes beschlossen: (Beschluss 2/00/019)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Die zum Umlegungsgebiet 40 – „Wasserschänke/Bahrebach“ - gemäß § 76 BauGB gefassten Beschlüsse: Beschluss 8/01/062 vom

12. Dezember 2006 betreffend die Flurstücke 1154/6 und 1279, Gemarkung Röhrsdorf, Ordnungsnummer 18, Beschluss 8/01/066 vom 12. Dezember 2006 betreffend Flurstück 1278, Gemarkung Röhrsdorf Ordnungsnummer 6 sind am 12. Dezember 2006 unanfechtbar geworden. Die vorgenannten Beschlüsse treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Chemnitz, 13.12.2006 gez. Krone stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch gemäß §§ 68 ff. Verwal-

Der Beschluss nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung der Umlegung im Gebiet „Wohnpark Reichenhain“ - Beschluss Nr. 2/00 vom 09. Mai 2000 - wird aufgehoben. Die Beschlüsse 2/00/002 vom 12. September 2000 und 2/00/009 vom 04. Februar 2003 zur Änderung der Gebietsabgrenzung werden ebenfalls aufgehoben. Das Umlegungsverfahren wird eingestellt.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz zu erheben. Der Widerspruch soll begründet sein. Chemnitz, 13.12. 2006 gez. Krone stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Chemnitz

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. II S. 1653), und des § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, ber. in GVBl. 2005 S. 306), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. in SächsGVBl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 mit Beschluss Nr. B-373/2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Chemnitz wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v. H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. der Steuermessbeträge

§ 2 Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2007.

§ 3 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Chemnitz, den 14.12.2006

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienststempel)

Chemnitzer Hochzeitsmesse 2007

Vom 5. bis 7. Januar 2007 finden zum 4. Mal in der Chemnitz-Arena die Messen Chemnitzer Reisemarkt und Chemnitzer Hochzeit statt. Unter dem Motto „Trauen Sie sich ...“ ist das Standesamt wieder auf der Hochzeitsmesse präsent. Gemeinsam mit Vertretern des Wasserschlosses Klaffenbach, der Villa Esche und der Felsendome Rabenstein zeigt das Standesamt den Messebesuchern, wo in Chemnitz „der Bund für's Leben“ geschlossen werden kann. Außerdem werden die Standesbeamten alle Fragen rund um das Thema Eheschließung von A – wie Anmeldung bis Z – wie Zeremonie beantworten. Alle Informationen zum Thema „Trauen Sie sich...“ (in Chemnitz) sowie Fotos von den verschiedenen Trauräumen stehen auch im Internet auf www.chemnitz.de → Button: Stadt mit Bürgernähe → Button: Ämter & Service → Link: Standesamt

Silvesterwochenmarkt am Rathaus

Zum Jahresende gibt es Gelegenheit, Frischwaren für die Silvesterfeier einzukaufen. Der Silvestermarkt bietet Wild/Geflügel, Silvesterkarpfen und Forellen, Sauerkraut, Gurken, Käse, Bäckereierzeugnisse und auch Blumen und Pflanzen. Geöffnet ist am 29.12.2006 von 9 bis 15 Uhr und am 30.12.2006 von 8 bis 12 Uhr.

Bigger, better, more

Die Händler auf dem 3. Chriskindl Market in der Chemnitzer Partnerstadt Akron feiern gerade erst Halbjahr, denn dort kann man auch nach dem Fest noch ins Marktgetümmel eintauchen und all die Köstlichkeiten genießen. Wieder der große Renner ist natürlich die Bratwurst. Aber

auch sächsisches Bierfleisch, Sauerkraut, Linsen- und Kartoffelsuppe haben inzwischen viele Liebhaber gefunden. Wer es lieber süß mag, labt sich an Quarkkeulchen, Kartoffelpuffern oder entscheidet sich für eine Scheibe vom traditionellen Annaberger Stollen. Ganz nach deutschem Vorbild gibt es in diesem Jahr erstmalig einen Weihnachtskalender. Dieser ist - wie kann es auch anders sein - riesengroß und hat 38 „Fenster“. Beim „Count-down-to-First Night-Calendar“ (deutsch etwa Jah-

resend-Kalender) wird das letzte Fenster erst am Silvesterabend geöffnet. Der Kalender bedeckt die große Wand des O'Neil's Parkhauses am Lock 3 Park. Jeden Abend wird ein rund 2 Meter mal 4,5 Meter großes Plakat enthüllt, das liebevoll von einer Schulklasse oder einem Verein gestaltet wurde. Vertreter sind dann auch für das Rahmenprogramm zuständig. Glaubensgemeinschaften gestalten den Abend an "ihrem" Weihnachtsfeiertag, z.B. die jüdische Gemeinde an Hanukkah (14.12.) oder

die afro-amerikanische Gemeinde zu Kwanzaa (28.12.). Das heißt auch, dass die rund 30 Deutschen vor Ort schon fleißig an ihrem Poster für den 24. Dezember arbeiten. "Bigger", also größer, sind in diesem Jahr auch die Lampionumzüge für die Kinder im Lock 3 Park. Im vergangenen Jahr hatte man erstmals an diese deutsche Tradition angeknüpft. Jeweils am Freitag- und Sonnabendnachmittag sind die Kinder eingeladen, unter Anleitung ihren eigenen Lampion zu basteln und zu bemalen. 19 Uhr

startet dann die kleine Parade, die ganz stilgerecht von den Oelsnitzer Blasmusikanten in ihren schmucken Bergmannsuniformen angeführt wird. Der Chriskindl Market Akron ist der größte deutsche Weihnachtsmarkt zwischen New York und Chicago mit der größten Saison-Freiluft-Eisfläche Ohios. Die Welcome Santa Parade feierte ihr 20-jähriges Jubiläum. Ihr dienstältester Santa Claus geht nach 17 Jahren nun in den wohlverdienten Weihnachtsmann-Ruhestand. ● (bt)

Öffentliche Ausschreibung

Ver. Nr. 66/07/002

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-6605, Fax: 488-6694, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 66/07/002
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Neugestaltung der öffentlichen Flächen, Neubau Wallanlagen und Freifläche B 3 und B 6
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Zentrum, Wallanlage zwischen Baufeld B 3 und B 6, 09111Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen: Verkehrsflächen, Entwässerung und Begrünung, ca. 2.500 m³ Boden abtragen, Bodenaustausch ca. 4.100 m² Straßen-/Gehwegaufbruch Naturstein, Asphalt, wassergeb. Decke, ca.2.550 m² Betonpflasterflächen mit Natursteinvorsatz herstellen ca. 650 m² Granitplattenläufer herstellen ca. 400 m² Naturstein-Kleinpflasterflächen herstellen ca. 500 m² wassergebundene Decke herstellen ca. 200 m² Asphalt-Straßenanpassung vornehmen ca. 170 m² Betonblockelemente mit Granitvorsatz setzen ca. 300 m² Beton- und Granitbord setzen ca. 250 m² Straßenentwässerung/Drainage bis DN 200 mit Straßeneinläufen 2 St Unterflurhydranten einbauen einschl. erf. Zuleitungen ca. 50 m Wandscheiben (Fertigelemente) aus Beton herstellen, Höhe bis 4 m ca. 30 St Baumpflanzungen (StU 18 - 20 cm, tw. ohne Lieferung) einschl. Pflege ca. 300 m² Rasen

- ca. 160 m Stahlbandeinfassungen
- ca. 160 m Heckenpflanzung
- ca. 250 m Kabelverlegung für Beleuchtung
- ca. 9 St Bänke mit Papierkörben
- ca.29 St Fahrradanhänger
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein, Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/07/002: Beginn: 02.05.2007, Ende: 30.06.2008;
- i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-6067, Fax: 488-6096, Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.02.2007, Digital einsehbar: nein
- j) Einsendung der Teilnahmeanträge bis: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/07/002: 32,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 15.02.2007, Abholung/Versand: ab 22.02.2007, Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
- Verwendungszweck: 21.50130.166/07/002
- k) Einsendung der Teilnahmeanträge an: Einreichungsfrist: 15.03.2007, 11.00 Uhr
- l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-6067, Fax: 488-6096
- m) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bis: Deutsch
- n) Sicherheitsleistung: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Zahlungsbedingungen: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/07/002: 15.03.2007 11.00;
- p) Geforderte Eignungsnachweise: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft; 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- q) gem. Verdingungsunterlagen
- r) Sonstige Angaben: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f, sowie die Nachweise Auszug aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als 3 Monate, Eintragung HWK/IHK und Berufsgenossenschaft.
- t) 16.04.2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 532-1303, Herr Schönfeldt, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6605, Fax 488-6694;

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Tiefgarage Theaterplatz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 mit Beschlussnummer B-400/2006 folgende Entgeltordnung beschlossen: Die Tiefgarage Theaterplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

Kurzparker	
je angefangene 45 min	0,50 €
für Nachteinstellung	Höchstbetrag (zwischen 19.00 und 07.00 Uhr)
Tageshöchstbetrag	2,50 €
Dauerparker	10,00 €
täglich Tag und Nacht mtl.	79,00 €
Anwohner lt. Lageplan (täglich Tag und Nacht) mtl.	43,00 €
Tagparker zwischen 6.00 und 19.00 Uhr	Zeitwertkarten
200 Stunden/Monat mtl.	33,00 €
Kongresskarte	
(befristete Dauerparkkarte mindestens 3 Tage) je Tag (24 Stunden)	8,00 €
Parkwertkarten	
Parkwertkarten für 45 Stunden	30,00 €
Parkwertkarten für 90 Stunden	60,00 €
(abgebucht wird jeweils die tatsächliche Parkzeit)	
Opernpauschale	
gültig ab 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn	
bis 2 Stunden nach Vorstellungsende	2,50 €
Verlorene Karte	12,00 €
(alle Beträge einschließlich Umsatzsteuer)	
Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.	
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 26.11.2001 außer Kraft.	

Chemnitz, den 14.12.2006
 Babara Ludwig
 Oberbürgermeisterin



CMT mit optimierter Strategie fit fürs neue Jahr

Das seit Kurzem vorliegende Marketingkonzept der City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH stellt Ziele und Handlungsfelder der CMT für das kommende Jahr vor und beschreibt Strategien welche Chemnitz im wachsenden Wettbewerb besser positionieren soll. Das Marketingkonzept richtet sich besonders an die Partner der CMT in Chemnitz, bezieht aber auch überregionale Institutionen wie die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) oder die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) ein. Der Tourismus in Sachsen hat sich in den letzten Jahren zu einem ernst zunehmenden Wirtschaftsfaktor entwickelt und auch für Chemnitz besteht die Chance diesen positiven Trend zu nutzen. Die Positionierung der Stadt basiert dabei zukünftig auf mehreren Säulen: zum einen soll verstärkt auf die dynamische und konsequente Entwicklung in den letzten Jahren aufmerksam gemacht werden, was Prämierungen wie zuletzt der DIFA-Award 2006 für die Neue Mitte der Stadt belegen. Des Weiteren soll dem Ausbau des Tagungs- und Kongressgeschäftes stärkeres Gewicht beigemessen werden. Möglich ist dies nur in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Partnern wie Stadthalle und Messe Chemnitz, wobei die CMT eine moderierende Funktion einnehmen soll. Gemeinsames Ziel ist es, möglichst viele Entscheider vor allem in der Region anzusprechen. Außerdem sollen bis zu 500 Multiplikatoren, Reiseveranstalter und

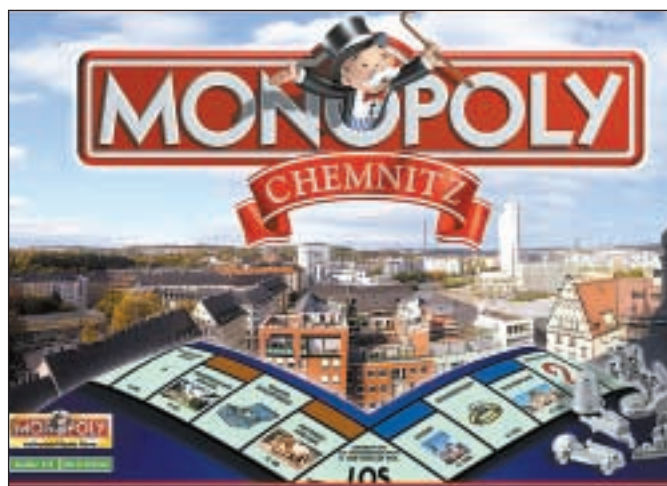
Medienvertreter die „Destination“ Chemnitz kennen und schätzen lernen. Weiterer Schwerpunkt in der Vermarktung ist das ebenso hochwertige wie differenzierte Kunst- und Kulturangebot mit herausragenden Kunstausstellungen und einem hochwertigen Veranstaltungsplan. Auch hier ist eine Bündelung des breiten Angebotes für die touristische Vermarktung notwendig. Als Aushängeschild der Stadt soll die Tourist-Information zu einem Service- und Profitcenter ausgebaut werden, mit einem kompetenten und erweiterten Serviceangebot für alle Gäste und Besucher. Und nicht zuletzt im Focus der aktuellen Marketingstrategie ist die Weiterführung und der Ausbau der zahlreichen Kooperationen der CMT, die zu Synergien zum Beispiel bei gemeinsamer Marktpräsenz bundesweit und auch international beitragen. ● (red)



Künftig soll die Zahl der Übernachtungen in Chemnitzer Hotels weiter steigen, so das Ziel der CMT. Das „Renaissance“ auf dem Schloßberg ist wie viele andere Hotels bestens auf Gäste eingestellt. Foto: Seidel

Original - Monopoly als Chemnitz Edition

Ein Düsseldorfer Spieleverlag hat eine Chemnitzer Ausgabe der Monopoly-Städteedition herausgebracht. Chemnitz bietet nicht nur interessante Plätze und Straßen, die in dem Spiel zum Verkauf stehen, auch ist der kulturelle Hintergrund in Form des Deutschen SPIELEMuseums in der Neefestraße Grund genug für die Verwirklichung der Edition. Hier findet nicht nur der Spielbegeisterte, sondern auch der geschichtlich Interessierte die größte Sammlung an aktuellen und historischen Monopolys in Deutschland. Peter Lemcke, Direktor des Deutschen SPIELEMuseums und Deutschlands renommiertester Monopoly-



Experte, betont: „Monopoly ist eines der wichtigsten Spiele mit deutlichem Zeitbezug, insbesondere seit Charles Darrow die Spielidee in der Zeit der Weltwirtschaftskrise aufgegriffen hat“. ● (jk)

Das Chemnitz-Monopoly ist in der Geschäftsstelle der Freien Presse oder im Deutschen SPIELEMuseum zum Preis von 34,99 Euro erhältlich.

Amtsblatt

Helene und Feodor im Tierpark

Ein Geschenk der „Werkstätten für Buchbinderei“



Am 10. Dezember konnte die Firma Werkstätten für Buchbinderei Chemnitz, Zietenstraße 65 auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Wie vielleicht noch einige Chemnitzer wissen, haben Martin Troschitz, Siegfried Froberg und Heinz Donath vor 50 Jahren die Firma teilweise aus Beständen der Buchbinderei Strauß in der Gartenstraße 8 gegründet. Auch wenn sich die „Werkstätten für Buchbinderei“ nie als Nachfolger der Firma von Feodor Strauß sehen wollten, hat doch der Vogel Strauß das junge Unternehmen lange als Glücksbringer begleitet. Dieser Gedanke sollte anlässlich des Jubiläums aufleben... Die Gäste und Gratulanten wurden vorab gebeten, statt Präsenten die Anschaffung eines Straußenpaares für den Chemnitzer Tierpark und die Einrichtung entsprechender Haltungsbedingungen zu unterstützen. ● (cs)

Sanierung Allende-Straße

Rund 3,1 Millionen Euro investiert die GGG in den Anbau von Aufzügen, Wärmeverbundsystemen, Dacheindeckungen, moderne Bäder und Heizungsanlagen in der Salvador-Allende-Straße. Im Zuge der Sanierungen wird der Gesamtbestand von 130 Wohnungen in beiden Blöcken auf 125 reduziert. Der Leerstand betrug vor Beginn der Arbeiten rund 25 Prozent. Das Sanierungsende ist für Juni 2007 geplant. ●

Sitzung des Ortschaftsrates

Einsiedel - öffentlich -

am Mittwoch, den 03. 01. 2007 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal – Rathaus Einsiedel

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Einsiedel vom 29.11.2006

4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Hollstein
Ortsvorsteher

Bekanntmachung Sonderungsbehörde

Mit Ablauf der Rechtsmittelfrist und Rücknahme der eingelegten Rechtsmittel sind folgende Sonderungsbescheide gemäß § 9 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) und § 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unanfechtbar geworden:

48/05, 62/05, 69/05, 17/06, 26/06

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Veränderte Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall

reguläre Entsorgung

- Mo 25.12.2006
- Di 26.12.2006
- Mi 27.12.2006
- Do 28.12.2006
- Fr. 29.12.2006
- Neujahr 2007
- Mo. 01.01.2007
- Di. 02.01.2007
- Mi. 03.01.2007
- Do. 04.01.2007
- Fr. 05.01.2007

neuer Termin

- Sa 23.12.2006
- Mi 27.12.2006
- Do 28.12.2006
- Fr 29.12.2006
- Sa 30.12.2006
- Di. 02.01.2007
- Mi. 03.01.2007
- Do. 04.01.2007
- Fr. 05.01.2007
- Sa. 06.01.2007

Die Terminänderungen erfolgen auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 und 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 6 Uhr möglich ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

Die Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC) informiert:

Folgende Entsorgungstermine für DSD-Leichtstoffverpackungen ändern sich:

- reguläre Entsorgung
- Mo. 25.12.2006
- Di. 26.12.2006
- Mi. 27.12.2006
- Do. 28.12.2006
- Fr. 29.12.2006

- neuer Termin
- Sa. 23.12.2006
- Mi. 27.12.2006
- Do. 28.12.2006
- Fr. 29.12.2006
- Sa. 30.12.2006

Die WeTraC GmbH wird die Einsammlung der Leichtverpackungen mittels Gelber Tonnen und Gelber Säcke in der Stadt Chemnitz auf Grund der durch die Duales System Deutschland GmbH erfolgte Neuvergabe dieser Leistung an einen anderen Entsorgungsbetrieb zum 31.12.2006 einstellen. Für das entgegenbrachte Vertrauen bedankt sich die WeTraC.